Paderborner Volksblaff

für Stadt und Land.

Nro. 12.

Paderborn, 27. Januar

1849.

Das Paderborner Bolfsblatt erscheint vorläufig wöchentlich breimal, am Dienstag, Donnerstag und Samstag. Der vierteljährige Abonnementspreis beträgt 10 Sgr., wozu für Auswärtige noch der Poftaufschlag von 21/2 Sgr. bingukommt. Anzeigen jeder Art finden Aufnahme, und wird die gespaltene Zeile oder deren Raum mit 1 Sgr. berechnet. Bestellungen auf bas Baderborner Bolfsblatt wolle man möglichft bald machen (Auswärtige bei der nachftgelegenen Poftanftalt), damit die Zusendung fruhzeitig erfolgen fann.

Bekanntmachung.

Kur die Urmahlen zur erften Kammer find in Pader= born brei Wahlbezirke gebildet, nämlich:

Erfter Bahlbegirf. (Bahlvorfteber Berr Rathsherr Tilli, Babllocal ber Löffelmann'iche Saal) von 1 bis incl. 161, Romerzahl I. bis incl. IX, Armenbaus, bischöfliche Rurie, Universitätshaus, zu= fammen 100 Urwähler.

3meiter Bahlbegirf. (Wahlvorsteher herr Raths= berr Bullers, Wahllocal ber harmoniefaal) von M 162 bis incl. 478, Romerzahl XI bis incl. XXXXVII, Saus des Juftig=Rath Müller, Auc= tions Commiffair Germer bor bem Raffeler Thore, Bimmermeifters Baumann, Groll auf der Barthe, zusammen 100 Urmähler.

(Wahlvorfteher Stadt = Direktor Dritter Wahlbegirf. Brandis. Wahllocal ber Rathhaussaal) von Me 481 bis incl. 868, Saus bes Deftillateurs Rinteln, Mühlenmeisters Frang Sander, Kangliften Min= bel, Lohgerbers Bacharach, Registrators Gillebrand, von Dennhausen vor dem Detmolder = Thore, von Beftp hal en'icher Sof, Saus des Brathun, Säufer von Lit, a bis x. Außerdem find die Gemeinden Neuhaus, Elfen und Sande mit 23 Urmählern diefem Bahlbegirfe von dem Berrn Land-Rath Graffo zugetheilt, zusammen 109 Urmähler.

Die Urwahlen nehmen in allen brei Bezirken am 29. b. M. Morgens prazise 10 Uhr ihren Anfang, und wird bemerkt, daß jeder Urmähler durch Borlegung der Bahler= lifte und gegen Bescheinigung ber Borladung speciell zu bem Wahltermine vorgelaben wirb.

Paderborn, ben 23. Januar 1849. Der Magistrat Brandis.

Mebersicht.

Sprachliche Umichau auf politischem Gebiete. Deutschland. Franfurt (Die Nationalversammlung; die Abstimmung über das Reichsoberhaupt.) Wien (Siege der Desterreicher in Ungarn; der Reichstag in Kremster; Abschaffung des Abels und der Orden; Schwarzenberg und Buck nach Olmüß berusen; Schwerling; die Armeesbülletins.) Delbrück (die Wahlmänner.) Frankreich. (Französsische Zustände; die republikanische Partei. Italien. Rom (der letzte Aufrus des Papstes und das Bolk; Gerücht von einer Contreskevolution; Pius IX. und die Intervention.)

Meuefte Rachrichten. Schreiben von ber Ems. a Baderborn, 25. 3an. 1849.

Sprachliche Umichau auf politischem Gebiete, mit politischer Beilage.

Die Bortebegriffe: Bolf, Bolfsthum, volfsthumlic find mit dem deutschen Menschenvolke auf deutschem Boder, auf das innigste verwachsen, während dieselben der romanischen Ansichauungsweise mehr fremd sind. Der römische Populus ist, dem Römersinne entsprechend, eigentlich nur auf dem staatlichen Gebiete zu Hause. Populus ist im guten Sinne der Staat, und im schlimmen der leider auch ins Deutsche übergesiedelte Pöbel, d. h. richtig aufgefaßt derjenige Theil des Volkes welcher, gleichs viel, ob in hoher oder niederer Lebensstellung, der Sitte und Rucht ledig, auch der eigenen Urtheilskraft ermangelt und sich Bucht ledig, auch der eigenen Urtheilsfraft ermangelt, und fich nur nach dem Antriebe anderer Menschen bestimmt. Gang ebenso verhält sich im Französischen der peuple der nation und der po-pulace gegenüber. Das deutsche "Volf" hat sich dagegen ges bildet, und ist erwachsen aus den deutschen Gefolgschaften. Eine solche Gefolgichaft pflegte sich vor Alters aus deutschen Männern von Kraft und Thatlust zusammenzuthun, um den Kern eines edlen Deutschen und seiner nächsten Freunde. Sie um gaben den Edlen und dienten ibm nicht, die Treue hielt fie zusammen und nicht Sold noch Löhnung, und wenn dann die ganze Gesfolgschaft — die Anführer und die Krieger zusammengenommen — den Feind vernichtet und dessen Land in Besitz genommen hatte, dann folgten den Siegern noch andre Manner und Frauen des Stammes - und aus der Gefolgschaft murde ein Folf, Bolf. Ein Bolf, welches mit heimathlichem Rechte auch die heimische Sitte und Freiheit behielt, welches Führer und Getreue gleichmäßig enthielt, nicht aber einen Dienenden Menschenhaufen gegenüberstellte einem außerhalb des Begriffs weilenden Gewalt-haber. Der Führer war im Bolfe wie jeder Andre, aber er war Der Fürderste, der Fürst.
Go ift es gesommen, daß unser edles Bort: Bolf alle jum

Staate gehöligen, im Staate berechtigten Menschen umfaßt, reichen und die armen, die flugen und die dummen, die weisen und die ungelehrten, den Fürsten und den Bettler. Und zwar umfaßt es alle diese Menschen leibhaftig, sie gehören zu ihm mit Haut und Haar, und nicht etwa bloß wie beim römischen populus mit Rücksicht auf ihre staatliche Verbindung.

Belde Anmagung oder welche Berkennung des in unferm Bolfe" enthaltenen ureigenen Geiftes ift es nun nicht, gegen Diese Ueberzeugung mit rober Sand das Bolt zu zerreißen, und von demselben diese und jene Einzelnen, oder gar einzelne Klaffen deffelben 3. B. die Adelichen, oder die Gutsbesitzer, oder die Kaufleute u. f. w. abzutrennen, unter der Behauptung, diese seien nicht Bolf? Bie foll man dann gar das Treiben folder deutschen bezeichnen, welche aus truber frangoficher Quelle, in der der peuple und die bourgeoisie auseinander find , folden Unfinn nach Deutsch= land hinübertragen, und die Behauptung aufstellen: das Bolk seien nur die Armen oder höchstens noch die armeren Krämer und Sandswerker, dagegen seien reiche Leute, Landwirthe, Kausseute, Fabris fanten, Sandwerfer, die ihr Gewerbe ichwunghaft betreiben, Gee fahrer, Rheder, die Gelehrten, die Geistlichen, Lehrer, Beamte nicht Volk, diese gehörten nicht zum Volke; und auch der König stehe nicht im Volke. Das giebt im eigentlichen und uneigents lichen Ginne ein armes bedauernewerthes Bolt, weil folch ein Bolf nothwendig zur Anarchie und Berzweiflung, mithin zulest zum tiefften Glende gebracht wird! Seben Diefe Irrlehrer nicht